

Bahnbetrieb	Zugbeeinflussungsanlagen bedienen
Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten beim Einschalten und im Betrieb der GNT mit ZUB 122	483.0301A01 Seite 1

Vorbemerkungen:

Folgende Fahrzeugbaureihen sind mit der Fahrzeugeinrichtung ZUB 122 ausgerüstet:

BR 610

Lfd. Nr.	LM	Störung	Maßnahmen
I		Übertragungsstörung	<ul style="list-style-type: none"> - Bremsen - bei V < 100 km/h Freitaste betätigen - Weiterfahrt nach Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan <p>Sofern eine Wiederaufnahme am folgenden Datenpunkt erfolgt, liegt eine Störung des Datenpunktes vor, an dem die Störung auftrat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Melden Sie die Störung den betriebsleitenden Stellen mit möglichst genauer Angabe des Ortes, wo die Störung eingetreten ist (Strecke und Streckenkilometer) - Nach Wiederaufnahme in die GNT, Weiterfahrt nach Fahrplandarstellung für GNT bzw. Spalte 2b Buchfahrplan, wenn LM "Ü-GNT" leuchtet. <p>Sofern auch am folgenden Datenpunkt keine Wiederaufnahme in die GNT erfolgt oder die Störungsmeldung an diesem oder weiteren Datenpunkten wiederholt auftritt, liegt eine Störung der Fahrzeugeinrichtung vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalten Sie die GNT mit dem GNT-Störschalter im Stillstand ab - Verständigen Sie die betriebsleitenden Stellen - Weiterfahrt gem. Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan

Lfd. Nr.	LM	Störung	Maßnahmen
II		GNT gestört	<ul style="list-style-type: none"> - Störung kann im Stillstand durch kurzzeitiges Verlegen des Richtungsschalters nach „0“ behoben werden Wenn ohne Erfolg: <ul style="list-style-type: none"> - GNT mit dem GNT-Störschalter im Stillstand abschalten - Verständigen Sie die betriebsleitenden Stellen - Weiterfahrt gem. Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan
III		GSt gestört ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> - Verständigen Sie die betriebsleitenden Stellen - Weiterfahrt gem. Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan
IV		Mg- und/oder E-Bremse gestört ²⁾ und/oder	<ul style="list-style-type: none"> - Verständigen Sie die betriebsleitenden Stellen - Weiterfahrt gemäß Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan, jedoch mit höchstens 130 km/h (Geschwindigkeit wird durch GNT überwacht)
V		Ausfall der PZB-Fahrzeugeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb der PZB gemäß Ril 483.0111 - Weiterfahrt mit gestörter PZB gemäß Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan, jedoch mit höchstens 50 km/h

Bahnbetrieb	Zugbeeinflussungsanlagen bedienen
Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten beim Einschalten und im Betrieb der GNT mit ZUB 122	483.0301A01 Seite 3

1. Der Leuchtmelder "130" leuchtet erst beim Einleiten des 2. Bremsvorgangs nach Auftreten der Störung.

Die Angabe "130" auf dem Leuchtmelder stellt die maximale Überwachungsgeschwindigkeit, für Störungen an der Magnetschienenbremsanlage und/oder elektrischen Bremsanlage, dar.

Die Bezeichnung des LM kann auch anders lauten z.B. "Bremsstörung".

2. Bei Störungen dieser Einrichtungen überwacht die GNT das Fahrzeug gem. Fahrplandarstellung ohne GNT bzw. Spalte 2a Buchfahrplan sowie ggf. auf ein eingeschränktes Geschwindigkeitsprofil. Die GNT ist nicht gestört.

Hinweis:

Für 100 m leuchtet nach einer Störung der LM "G" als Aufforderung zum Bremsen und wechselt dann in Blinklicht, bis die neue zu überwachende Geschwindigkeit erreicht ist.

